

Änderungsantrag zum Antrag „Zur Diskussion über eine sogenannte 'geschlossene pädagogische Einrichtung' für straffällige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, Matthias Güldner, Horst Frehe u.a.

Normal: Übernahme

Kursiv u. Unterstrichen: Verschiebungshinweis

Fett: Neu eingefügt

Fett u. Durchgestrichen: Gestrichen

Vorbemerkungen

Die Frage, wie mit massiv straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), aber auch mit straffällig gewordenen Jugendlichen überhaupt, umgegangen werden soll, bewegt Bremen seit vielen Monaten. Da Stimmen aus Jugendarbeit, Polizei, Richterschaft und Strafvollzug über große Probleme mit einer 50 – 60 Jugendliche starken Gruppe vornehmlich aus nordafrikanischen Herkunftsländern berichten und inzwischen zahlreiche Menschen Opfer von Raub und Körperverletzungen wurden, wird fachlich und politisch nach einer Lösung gesucht. Als öffentlich gehandeltes Ziel wird die Gründung einer „geschlossenen pädagogischen Einrichtung“ propagiert, auch in der Variante als „dreistufige pädagogische Komplexeinrichtung mit fakultativem Einschluss“.

Dieser Antrag versteht sich als Grüner Diskussionsbeitrag zu dieser Debatte. Wir versuchen, damit den bisherigen Verlauf der Debatte zu hinterfragen und der Grünen Diskussion damit weiter Ziel und Richtung zu geben. **Aus fachlichem Interesse an – und Respekt vor – der für den 11. November geplanten Fachanhörung der Fraktion stellen wir diesen Antrag auf der LMV zur politischen Diskussion der Mitglieder und bitten die Versammlung um Kenntnisnahme.**

Antragstext

~~Beschluss: Die LMV nimmt folgende Eckpunkte zum Schutz von potenziellen Opfern und aus Sorge um die zu uns gekommenen Jugendlichen zur Kenntnis und bittet Landesvorstand und Fraktion im Lichte der Ergebnisse der kommenden Fachanhörung um eine Fortführung der Debatte mit dem Ziel, noch in diesem Jahr zu einem fachlich und finanziell realisierbaren und politisch umsetzbaren Ergebnis zu kommen.~~

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist stark gestiegen. Zugleich ist die Zahl strafrechtlich relevanter Übergriffe durch eine kleine Gruppe UMF ebenfalls gestiegen. Deshalb müssen die Anstrengungen der Bremer Politik für und mit diesen Flüchtlingen ebenso gestärkt werden wie das Sicherheitsgefühl der Bremerinnen und Bremer in den Ortsteilen.

Die LMV beschließt:

- 1.) Für die Mehrzahl der UMF muss die sozialpädagogische Förderung und Integration über Jugendhilfeeinrichtungen, betreute Wohngemeinschaften oder unterstütztes Einzelwohnen neben den Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache der Schul- und Berufsausbildung erfolgen.
- 2.) **Die Hilfs- und Aufnahmebereitschaft der Bremerinnen und Bremer ist nachwievor sehr hoch, das Zusammenleben in den Stadtteilen funktioniert bisher gut. Gleichzeitig ist die Zahl strafrechtlich relevanter Übergriffe durch eine kleine Gruppe Jugendlicher spürbar angestiegen. Um das Sicherheitsgefühl der Menschen in den betroffenen Stadtteilen zu verbessern, fordern wir daher als akute Maßnahme die Verstärkung der polizeilichen Präsenz, auch durch Zivilfahnder.**
- 3.) Für UMF, die nicht bereit sind, sich an die Regeln von Jugendhilfeeinrichtungen zu halten, wird ein Angebot ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung entwickelt bzw. weiterentwickelt, das je nach dem Grad ihrer Selbständigkeit, die Intensität der Betreuung bestimmt wird. Daneben soll eine offene Einrichtung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geschaffen werden, die sich vor allem auf die Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten beschränkt und weitgehend auf pädagogische Interventionen verzichtet.
(Vorher Punkt 2)
- 4.) Für delinquente UMF, wird in Abstimmung mit den Jugendgerichten, den Vormündern und dem Jugendamt ein System von Weisungen erarbeitet, das Anwesenheitszeiten, Aufenthaltsverbote u.Ä. regelt, um ihrer weiteren Straffälligkeit vorzubeugen. Dabei sind die Angebote der Haftvermeidung und Unterstützung in offenen Jugendhilfeeinrichtungen auszubauen.
(Vorher Punkt 3)
- 5.) ~~**Auf die Schaffung einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung in Bremen wird verzichtet.**~~
Wir fordern den Senat auf, die noch offenen Fragen für den im Koalitionsvertrag als ultima ratio vorgesehenen Aufbau einer fakultativ geschlossenen Einrichtung für Jugendliche bis Anfang 2016 zu klären. Hierzu zählen insbesondere Fragen zum Konzept, dem Standort und dem möglichen Träger.
- 6.) **Unabhängig von der Entscheidung des Senats über diese Einrichtung müssen für die derzeit einzig mögliche geschlossene Unterbringung im Jugendvollzug die Bedingungen für die Betreuung verbessert werden.** Für delinquente Intensivtäter wird in der Untersuchungshaft oder im Jugendstrafvollzug das Angebot an Spracherwerb, Freizeitmaßnahmen, beruflicher Bildung, sowie Therapie und Beratung intensiviert, um den Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges noch besser umzusetzen.
(Übernahme aus Punkt 4)

Steffen Eilers, David Mohr, Dieter Mützelburg, Jens Scharbacher, Harald Klusmeier, Irmgard Lindenthal, Silke Ladewig, Michael Adebar